

# ENTWÄSSERUNGSANTRAG



## 1. Allgemeine Angaben:

Bauherr/Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail (freiwillig): \_\_\_\_\_

## 2. Beschreibung des Grundstückes:

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Befestigungsart der Hoffläche: \_\_\_\_\_

Anzahl/Gesamtgrundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen baulichen Anlagen:  
\_\_\_\_\_ Gebäude mit insgesamt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Grundfläche.

## 3. Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens und seiner Nutzung:

Einfamilienhaus \_\_\_\_\_ Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten  
mit Einliegerwohnung \_\_\_\_\_ (sonstige Nutzung)

Besteht auf dem Grundstück ein gewerblicher Betrieb oder fällt neben dem häuslichen auch sonstiges Schmutzwasser an? Nein Ja

Wenn ja, welcher Art und in welchen Gebäuden? (bitte im Lageplan eintragen)

Wird der Schmutzwasserkanal abgeleitet? Nein Ja

Ich erkläre hiermit, dass die Angaben des Entwässerungsantrages einschließlich Lageplan den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die häusliche Abwasserbeseitigungsanlage und der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage werden nach den Regeln der Technik, insbesondere DIN 1986 ausgeführt.

Lilienthal, \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)

### Anlagen:

Lageplan (in 2-facher Ausfertigung)



GEMEINDE LILIENTHAL  
Klosterstraße 16  
D-28865 Lilienthal  
Telefon 04298 929-0  
Telefax 04298 929292  
www.Lilienthal.de

SPRECHZEITEN:  
Montag, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

BANKVERBINDUNGEN:  
Volksbank eG Osterholz / BLZ 291 623 94 / Kto 737 575 100  
IBAN DE38 2916 2394 0737 5751 00 / BIC GENODEF1OHZ  
Kreissparkasse Osterholz / BLZ 291 523 00 / Kto 101 956  
IBAN DE97 2915 2300 0000 1019 56 / BIC BRLADE21OHZ

## INFORMATIONSBLATT

zum Anschluss an die öffentliche zentrale Abwasseranlage der Gemeinde Lilienthal

Ihr Grundstück liegt an einer fertiggestellten öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage.

Nach § 3 Abs. 1 und 4 der Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) der Gemeinde Lilienthal in der Fassung der 1. Änderung vom 08.12.2009 sind Sie verpflichtet, Ihr Grundstück innerhalb von 3 Monaten nach Aufforderung an die Abwasseranlage anzuschließen.

Da der Kanalanschluss genehmigungspflichtig ist, bitte ich Sie den beigefügten Entwässerungsantrag auszufüllen und unterschrieben bei der Gemeinde Lilienthal einzureichen. Dem Formular ist ein Lageplan mit einem Maßstab von mindestens 1:500 und einem Nordpfeil beizufügen. Folgende Angaben sind ebenfalls auf dem Lageplan einzutragen:

- Straße und Hausnummer
- Gebäude
- Grundstücksgrenzen (farblich)
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
- in der Nähe der Abwasserleitung vorhandener Baumbestand

Die Schmutzwasserleitungen sind mit durchgezogenen und die Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Dabei sind vorhandene Anlagen „schwarz“, neue Anlagen „rot“ und abzubrechende Anlagen „gelb“ zu kennzeichnen. Ich bitte Sie auf „grüne“ Kennzeichnungen (Prüfungsvermerk) zu verzichten.

Ein Musterlageplan ist auf der Rückseite abgedruckt.

Die häusliche Abwasserbeseitigungsanlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1986 einzurichten und zu betreiben.

---

### **Wichtige Hinweise:**

1. Vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn die Gemeinde Lilienthal ihr Einverständnis erteilt hat.
2. Die Vorschriften des öffentlichen Baurechts sind zu beachten. **Das auf dem Grundstück anfallende Regenwasser darf nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden (Trennsystem).** Das Regenwasser ist, sofern kein Regenwasserkanal vorhanden ist, auf andere geeignete Weise zu beseitigen. Gegebenenfalls ist für die Beseitigung von Regenwasser eine wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises Osterholz erforderlich.



GEMEINDE LILIENTHAL  
Klosterstraße 16  
D-28865 Lilienthal  
Telefon 04298 929-0  
Telefax 04298 929292  
www.Lilienthal.de

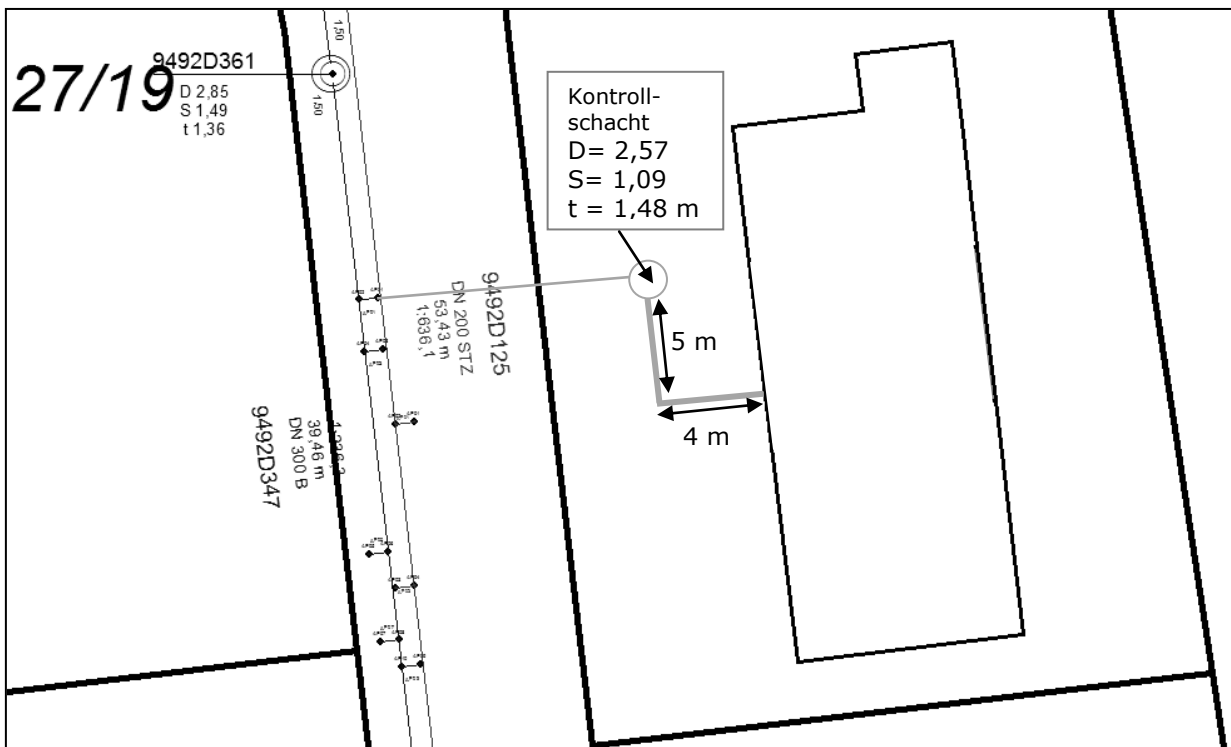
SPRECHZEITEN:  
Montag, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr  
geschlossen

BANKVERBINDUNGEN:  
Volksbank eG Osterholz / BLZ 291 623 94 / Kto 737 575 100  
IBAN DE38 2916 2394 0737 5751 00 / BIC GENODEF1OHZ  
Kreissparkasse Osterholz / BLZ 291 523 00 / Kto 101 956  
IBAN DE97 2915 2300 0000 1019 56 / BIC BRLADE21OHZ

# MUSTERLAGEPLAN FÜR DEN ENTWÄSSERUNGSANTRAG

## 1. Beispiel – Anschluss freigefälle Kanal

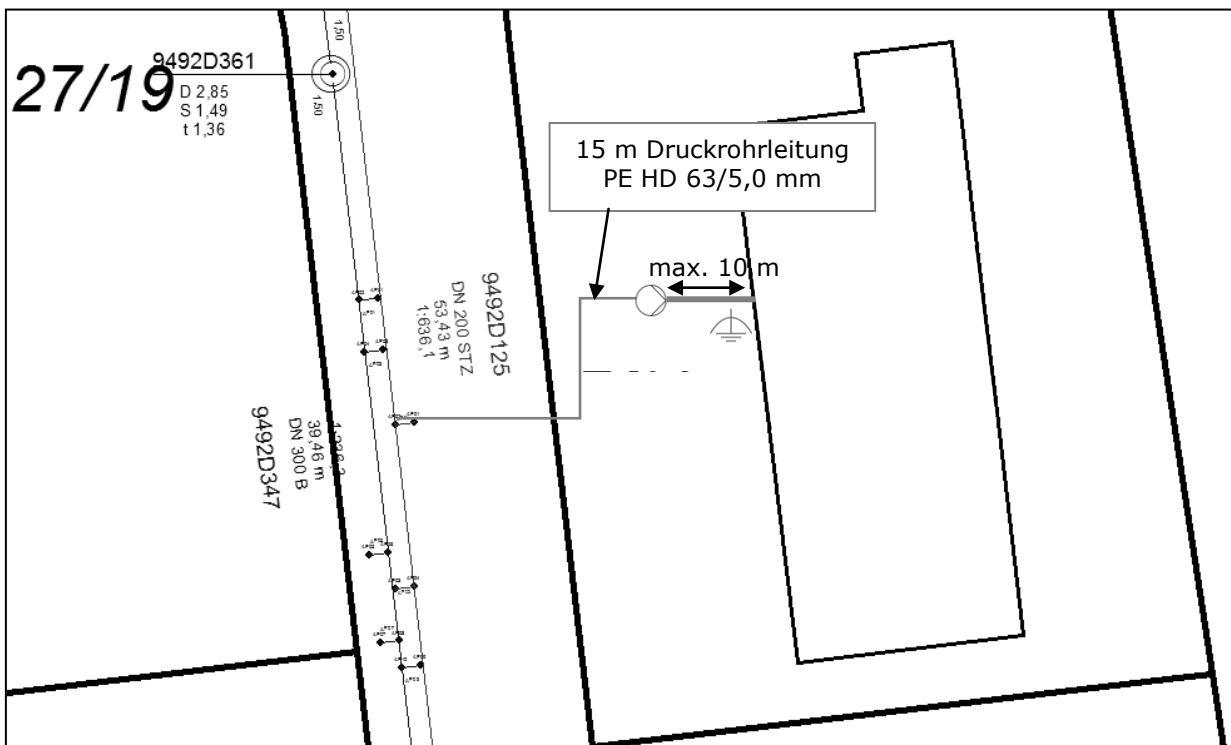
Maßstab 1:500



- Hinweis:
- Die Länge der Leitung ab dem Kontrollschacht ist einzutragen.
  - Die Höhe des Kontrollschachtes über NN ist darzulegen.

## 2. Beispiel – Anschluss Druckentwässerung

Maßstab 1:500



- Hinweis:
- Die Länge der Druckrohrleitung bis zur Pumpstation ist einzutragen.
  - Die Entfernung zwischen der Pumpstation und dem Schaltkasten darf max. 10 m betragen.

Legende:

○ Kontrollschacht

⊕ Schaltkasten

⊗ Pumpstation